



<b>Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile (Einzelgenehmigung)</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2

# Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile (Einzelgenehmigung)

Erteilung einer Einzelgenehmigung für Einrichtungen, die in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen.

## Voraussetzungen

- **Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über die Prüfung eines Fahrzeugteils nach § 22a StVZO**

## Erforderliche Unterlagen

- **Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über die Prüfung eines Fahrzeugteils nach § 22a StVZO**
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**

## Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 10,50 EUR je Genehmigung.

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §22a**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/\\_22a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22a.html))
- **Fahrzeugteilverordnung (FzTV) § 13**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fztv/\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fztv/_13.html))
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.